Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 1 (1884)

Artikel: Gross-Hüningen vor 200 Jahren

Autor: Stocker, F.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747461

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grosz-Hüningen vor 200 Jahren.

Bon F. M. Stocker.

enn man die alte Pariser Heerstraße von Saint Louis nach Basel begeht, so befindet man sich auf eine längere Strecke in der Lage, die historisch merkwürdige Umgebung von Basel mit einem Blicke zu umfassen.

Schon der Ort, den wir verlaffen haben, S. Louis, bietet ein gemiffes hiftorisches Interesse und fteht mit dem Stoffe, den ich hier gu behandeln gedenke, in einem engen Zusammenhange. An der Stelle, wo jett das Dorf S. Louis (seit 1871 S. Ludwig) steht, befand sich einst das Dorf Birsen. Wann dasselbe zerstört worden, ist nicht bekannt, lange Beit bestand es nur noch aus einem Beiler mit einer Poststation und einer dem heiligen Ludwig geweihten Kapelle, die 1843 durch eine neue Kirche ersetzt wurde. St. Louis datirt seine Entstehung von der Gründung der Festung Hüningen, also von 200 Jahren her. Als nämlich zu jener Beit das Dorf Hüningen niedergeriffen wurde, um die Aftion der Festung nicht zu beeinträchtigen, siedelten die meisten Ginwohner sich in bem neuerbauten Dorfe "Mendorf", unterhalb der Festung an; eine Anzahl aber zog nach dem Weiler S. Louis und gründete dort mit Staatshülfe ein Dorf, das bis zum Jahre 1795 zu Neudorf gemeindegenössig und von demselben administrativ abhängig war. Jahre 1795 wurde es zu einer politischen Gemeinde und 1827 zu einer Pfarrgemeinde erhoben. Während der Revolutionszeit erhielt das Dorf, damit nichts an das Königthum erinnere, den Namen Bourglibre (Freidorf).

Links vor uns, in einer Entfernung von 3 Kilometern, liegt die kleine Stadt Hüningen, als ehemalige Festung kaum noch zu erkennen; drüber hinweg von Oetlingen bis Tüllingen das Käferhölzchen, jener Höhenzug, an dem am 14. Oktober 1702 vom französischen Marschall Villars gegen die Oesterreicher die Schlacht von Friedlingen geschlagen wurde; am gleichen Abhange dehnten sich von Eimeldingen über Haltingen

bis Weil die Batterien der öfterreichischen Armee aus, als vom 22. Ofstober 1796 bis zum 1. Februar 1797 der Brückenkopf und die Festung Hüningen einer Belagerung ausgesetzt waren; weiter im Hintergrunde am Fuße der Borläufer des badischen Schwarzwaldes liegt zwischen Nollingen, Beuggen und Rheinfelden die Walstatt zweier Gesechte aus dem Schwedenkriege, und in einem weiten Panorama bieten sich die drei Wartburgen und die Schlösser des Jura, die Ruinen der untergegangenen Augusta, die Schlachtselder von S. Jakob und Dornach, die Höhen des Bruderholzes und S. Margarethen, die an das Gesecht von 1499 und an die Belagerung von Basel durch den Grafen von Habsburg im Sepstember 1273 erinnern. Uns zur Seite liegt das Plateau von Burgselden und Hegenheim, wo so manchmal seit dem 30jährigen Kriege fremde Heere bei ihren Durchmärschen durch Basel gelagert hatten.

So sind wir rings von historischen Punkten umgeben, die mit einem Male eine Geschichte beinahe aller Jahrhunderte in uns wachrufen.

* *

Kurz aber ereignifreich ist die Geschichte der Festung Hüningen. Es sind nun über 203 Jahre verslossen, seit am 19. März 1680 der Grundstein der Festung gelegt worden ist; es liegt daher nahe, dieses Ereignisses durch die Auffrischung jener Geschichtsepoche zu gedenken, umsomehr als heutzutage Hüningen, seit es an Deutschland zurückgefallen, in Folge des Verlustes seiner Garnison auch den letzten Rest seiner 200 Jahre behaupteten militärischen Bedeutung eingebüßt hat.

Der geschichtlichen Erinnerungen an Hüningens Größe sind mehrere vorhanden und ist die Literatur hierüber ziemlich umfangreich; auch sehlt es nicht an bildlichen Darstellungen der betreffenden historischen Womente; es liegt jedoch außerhalb des Rahmens dieser Blätter, diesselben namentlich aufzusühren.

Das Dörflein Hüningen lag, bevor die Festung erbaut war, etwas hieher derselben, ungefähr an jener Stelle, wo später die Machicoulis Redoute sich erhob, nahe am Mäusethurm, der den Rhein beherrschte. Daniel Bruckner, der Substitut des Basler Stadtschreibers, sagt in seinen noch ungedruckten "Histor. Merkwürdigkeiten von Groß-Hüningen", daß das Dorf nur aus einer kleinen Kirche, einem Pfarrhaus, einem Meierhof und wenigen schlechten Fischerhütten bestanden habe, die im Jahre 1409 sammt der Kirche gänzlich verbrannten. Urfundlich kommt Hüningen zum ersten Male zu Ende des 11. Jahrhunderts als ein bischössliches Lehen

Burfard von Hasenburg gab 1090 dem Kloster zu S. Alban mehrere Kirchen und Güter zu Leben, worunter auch die Kirche zu S. Martin (fpater S. Agatha) und den Dinghof zu Buningen und bestätigte diese Verleihung durch eine neue Urfunde vom Jahre 1103. Diese Besitzungen fanden durch folgende Urfunden ihre weitere Bestätigung: von Papst Eugen am 20. Dez. 1146, von Raifer Friedrich I. am 29. Juli 1152, durch Bischof Ortlieb von Basel 1154, durch Bischof Heinrich von Thun 1184, von Bischof Lüthold I. von Rötelen 1192, endlich von Bapft Coleftin III. am 21. Febr. 1195; der lettere stellte bie Bedingung, daß drei Theile des Zehntens dem Gotteshause S. Alban, der vierte Theil dem Raplan zu S. Martin in Hüningen zufallen muffe. Der Baster Bischof Senn von Münfingen vereinigte sodann durch Urfunde vom 17. Nov. 1362 die Pfarrfirche zur heil. Agatha zu Hüningen und die zu S. Martin in Basel mit dem Kloster S. Alban, um durch deren Erträgnisse den durch das Erdbeben von 1356 nothwendig gewordenen Wiederaufbau des Rlosters zu ermöglichen.

Hüningen gehörte somit nebst einem Dutend andern Ortschaften zu ben Dinghöfen, welche die Basler Gotteshäufer am Oberrhein befagen. Dr. 2. A. Burchardt gibt in seinem Werke "Die Hofrödel der Dinghöfe basel'scher Gotteshäuser" interessante Mittheilungen über dieselben. Hüningen wie in Wolfschwiller, Ranspach und Richisheim lag der Dinghof mitten im Dorfe, das gebaute und ungetheilte Land stand dem Dorfe zu und zwar "allen Leuten, die da fagen" und hieß Alment. Im Dinghof saß der Huber (hobarius) als eigentlicher Bauer des alten Bauern- oder Hubgutes. In Bezug auf ihre Thätigkeit waren die Dinghofleute von Hüningen ziemlich frei. Sie hatten freien Rauf und freien Zug von einem Gebiete des Hofherrn in das andere; so durften sich die Hüninger im Gebiete der Stadt Basel niederlassen, diejenigen von Wittnau im Gebiete des Alosters von S. Blasien, aber nicht anderwärts, wie denn der Hofrodel von Hüningen wesentlich von dem anderer Dinghöfe abweicht. Von den Waldungen durften sämmtliche Hofleute sich beholzen zu Bau und Brand. Wer in Hüningen ein Haus baute, dem follte eine "Ufhebi" ober "Inseti" erlaubt sein, nämlich Träm und Balken, welche das Haus beschließen.

Aus ihrem Verhältniß zum Dinghofe gingen den Hofleuten noch Verpflichtungen hervor, welche trotz des Zugrechtes doch eine gewisse Hörigkeit bekunden; so mußten alle Huber, Hosleute und angesiedelte Fremde über 19 Jahren dem Hosherrn mit aufgehobener Hand und gelehrten (nach-

gesprochenen) Worten "huldigen", d. h. Gehorsam schwören, des Herrn Nuten fördern und den Schaden wenden zu wollen. Bur Wehrpflicht waren die Hofleute als Unfreie nicht verpflichtet, doch sollten sie den Hofheren, den Bogt oder Landgrafen im Harnisch behüten, wenn diese Bufahrt hielten. In Istein und Hüningen famen außer dem üblichen Frondienst beim Pflügen, Mähen und bei den Ernten im Sommer und Herbst, noch außerordentliche Frondienste vor. Die Hofleute mußten jeweilen den Wein oder die Früchte des Hofherrn nach deffen Speicher oder Keller in Istein und Basel führen. So heißt es 3. B. in Art 4 bes Hofrodels von Hüningen: "Ein Mener von Mftein wenn der wil das man einem Tumpropste sinen Win heim von Mtein füre so soll der ein Schiff stellen ze Hüningen den Hubern. Die Huber sullent varen gegen Mftein in des Meyers Hof und sol inen geben Essen und Trinken und Ruffen also vil daß inen die Ruffe Schalen über die Fuge ufgangen und, nach dem Effende so soll inen der Meyer den Win gezogen han in das Schiff und einen halben Som rotten Wins in das Schiff zu trinkende und sollent den Win füren ze Basel an die Habe und sollent des Tumpropstes Gesinde den Win nemmen, die Suber sollen ufe gan in des Tumpropsten Hof und foll man inen wol bieten mit effende und trinkende" u. f. w. Diese Mahlzeiten machten die Weinfahrt für die Suber zu mahren Festen, wobei die Rosten für die Fronleistung den Nuten des Hofherrn jedenfalls manchmal überstiegen haben werden. Außer den üblichen Leistungen hatten die Leute von Hüningen und Wittnau noch eine Steuer ober Gewerff zu entrichten, die gewöhnlich zum Theile dem Bogte zukam und daher auch Bogtsteuer hieß. Hofherr war der Eigenthümer des Dinghofes und der dazu gehörigen Güter; wohnte er auf dem Gute, so baute er dasselbe mit Sülfe der Hofleute selbst; war aber ein Gotteshaus Hofherr, so war ein Berwalter nothwendig, ein Meier (villicus); dies war 3. B. in Huningen der Fall.* Bisweilen war diese Berwaltung getrennt und es gab in Hüningen Obermeier und Untermeier. Der lettere war dann ver= muthlich lediglich Hofmeier, d. h. er baute das Meiergut, mahrend der andere die Herrschaftsrechte des Hofheren verwaltete. Die Obermeier waren meistens Edelleute; es gab solche in Bubendorf, Hüningen, Wolfschwiller, Hagenthal, Kozheim und Tüngen. Der Berwalter bewohnte gewöhnlich den Meierhof, wo Hofherr und Vogt abstiegen, wenn sie Ber-

^{*} In Urfunden von 1351 figurirt ein Johann Meher von Hüningen Bürger von Basel, der als Erblehen das Dorf Willer (bei Ammerkirch im Elsaß) erhielt.

berge haben oder Zufahrt halten wollten. Der Meierhof war oft auch Fronhof, Freihof oder Freistätte (nur nicht für Mörder), er enthielt wie in Hüningen den Stock, das Gefängniß schädlicher Leute und mußte der Meier, theilweise auf Kosten der Kläger, für deren Utzung sorgen.

Bwei Mal im Jahre hatte der Hofherr das Recht, Berberge im Dinghof zu verlangen, im Frühling und Berbst, ebenso die Bufahrt zur Beiwohnung am Dinghofgericht. Beide Besuche beruhten auf Verträgen und mußten acht Tage vorher zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden. Der Hofherr konnte bei solchen Anlässen von 3 bis auf 131/2 Mann Berittene mit sich bringen. Unter bem halben Mann war meist eine Frau, ein Anabe oder ein laufender Anecht verstauden, da die Uebrigen beritten waren. Mit Sunden und Falken ritt man in den Meierhof ein; der Meier und der Bannwart hatten den Herrn und sein Gefolge zu empfangen; jedem Huber wurde ein Pferd heimgeführt, weigerte er sich, dasselbe aufzunehmen, so wurde ein Pfahl vor dessen Thür geschlagen und das Pferd angebunden; damit war der Huber dafür verantwortlich. Die Pferde hatten zu bekommen: trockenen Stall, weißes Stroh bis an den Bauch, das beste Ben ab dem Hubgut und Hafer bis an die Ohren. War fein Stroh da, so konnte der Anecht es aus dem Dache nehmen. Der Hofherr und sein Gefolge erhielten das Nachtmahl und des folgenden Tages das Mittagsmahl im Meierhofe, die Falten einen Sedelhof und zur Speise ein Suhn, die Sunde ein Sundshaus und Brod. Für das Mahl des Hofheren mußten die Tischlaken rein, Schüffeln und Becher neu sein. Zum Imbis mußte man in Hüningen geben: Gesottenes und Gebratenes, Fliegendes und Fliegendes, Zahmes und Wildes in drei Trachten und auf zwei Mann je ein Huhn. Für den Imbis konnte der Meier bem Hofherrn in die Zügel fallen, wenn er wieder auffaß, aber die Suber mußten denselben auslösen und die Rosten unter sich theilen. Es fagt u. A. der Hofrodel von Hüningen im Art. 1 hierüber: "Nach dem Imbis behebt ber Mener dem Tumpropst fin Pherit für die Zerunge des Ambis, aber die Huber sollent das ze hant laffen by dem Einunge und die Zerunge füllend die Huber unter sich uflegen und under sich teilen als jeder Hube (Bauerngut) gezüchet." Um Abend vor des Hofherrn Ankunft mußten die Keuer gelöscht werden und die Huber in Harnisch die Nacht über gegen feindlichen Ueberfall wachen.

Zum Meierhofe gehörte das oft nicht unbeträchtliche Meiergut, das der Meier mit Hülfe der Frondienste seiner Hossleute bewirthschaftete; das Gut wie das Amt galt als Lehen. Des Meiers Besserung ist sein

Amt, die Besserung seines Lehens ist das Lehen, sagen die Hofrödel. Der Meier war Kentbeamter und Richter zugleich, er hielt in Abwesenheit seines Herrn Gericht, nahm Pfänder um Zinse und Geldschuld und hatte zu verbieten und zu gebieten in Allem, was den Bau der Güter betraf; er bezog alle Hofzinse und Gefälle und ordnete die Bertheilung der Jahressteuer an. Das Amt des Meiers siel nach Lehenrecht jedem neuen Hosherrn anheim, der dasselbe nach seinem Willen vergeben konnte. Wo aber der Dinghof zu einem Dorfe gehörte, wie in Hüningen, wählte die Dorfgemeinde den Meier mit Genehmhaltung des Hosherrn.

Die Gerichtsbarkeit um Eigen und Erb ftand bem Eigenthümer bes Dorfes zu, ein Dinghof dem Hofherrn und seinem Meier; die Gerichtsbarkeit um Fried und Frevel war Sache des Landesherrn, des Landgrafen. Dieser hatte oft die niedere Gerichtsbarkeit lebensweise Andern übertragen, sog. Bögten (advocati). So trugen in Hüningen und andern elfässischen Dinghöfen Edelleute die Bogtei von den Herzogen von Desterreich als Landgrafen zu Lehen. Der Bogt mar der Schirmherr des Dinghofes. Er mußte Denen, welche vom Dinghofe Hüningen abzogen, das Geleit geben eine Bannmeile weit. Das alles that er allein, denn wenn er den Hofleuten eine Reise gebot, so konnte der Meier sie widerbieten, so lautete der Hofrodel von Hüningen und ebenso: Einen Gotteshausmann durfte der Bogt nicht fangen ohne Urtheil. Ueber das Geding, den Landtag zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, weist der Hofrodel von Hüningen feine besondern, von dem Gerichtsverfahren an andern Gedingen abweichende Eigenthümlichkeiten auf. Bon den Sprüchen des Hofgedinges zu Büningen gab es einen Rechtszug an den Dinghof der Dompropstei in Basel, dann nach Bubendorf, welcher Sof daher Oberhof hieß, und zuletzt an das Gericht der lenmen Stegen im Dompropsteihof zu Basel. Dieses Gericht bestand aus den 6 Obermeiern und 12 Untermeiern sämmtlicher Dompropstei-Dinghöfe. Das Berfahren war ein umständliches und fostspieliges.

Dieser in einigen Zügen hier angedeutete, von den übrigen Rödeln vielsach abweichende Hofrodel von Hüningen wurde wahrscheinlich im Jahre 1429 zum ersten Wale schriftlich zu Pergament gebracht und im Jahre 1450 in Anwesenheit des Dompropstes Georg von Andlau auf dem Fronhof zu Hüningen erneuert. Es hatte nämlich damals die bischösliche Kurie auf das Ansuchen des Dompropstes Peter Liebinger bei sieben Zeugen in Basel, bei Johann zur Sonnen, Kirchherrn in Muspach, und bei 19 alten Männern in Hüningen über die Rechte und

Freiheiten der Dompropstei, des Meiers, des Bogtes und der Gemeinde Kundschaft erhoben und waren die Aussagen dieser Männer, die sich auf alte Rechte, Gewohnheiten und Herkommnisse stützten, aufgezeichnet und von ihnen als zu gegenseitigem Recht bestehend anerkannt worden. Im Jahre 1450, am Donnerstage nach Allerheiligen, erschien sodann zu Hisningen auf dem Fronhof im gewöhnlichen Geding der Hosherr Georg von Andlau, Dompropst zu Basel, mit seinem Fürsprecher Heinrich von Beinheim und ließ seinen alten, vorgewiesenen Hosprodel durch 26 neue Zeugen als zu Recht bestehend erklären und einen neuen aussehen, der mit einer dritten, spätern Abschrift aus dem 16. Jahrhundert heute noch vorhanden ist in den Urbaren der Dompropstei.

* *

Hüningen hat mehrfach seine Besitzer gewechselt. Lut schreibt in seiner Geschichte von Hüningen und Frank Latruffe druckt es gemüthlich nach, daß schon im Jahre 1419 die Edlen zur Sonnen das Dorf von ben Grafen von Habsburg zu Leben gehabt haben. Daniel Bruckner nimmt dagegen an, geftütt auf einen ähnlichen Borgang bei Muttenz, nach welchem die Edlen zur Sonnen, welche bis 1376 einige Burgen auf dem Wartenberg von den Grafen zu Habsburg als ein Afterlehen beseffen haben, daß es mit Hüningen eine gleiche Beschaffenheit gehabt haben fonne und daß dieses leben schon aus dem 14. Jahrhundert datire. Wie lange die zur Sonnen das Lehen inne gehabt haben, ist nicht genau zu bestimmen. Im Jahre 1429 war Heinrich von Gachnang (Ochs V 355 schreibt Gothnan), genannt Münch, Bogt zu Altfirch, Lehenträger der Rechte dieses Dorfes, welches Stock und Hochgericht Nachher kaufte es die Familie Holzach von Basel den Herren von Gachnang ab und Eucharius Holzach, des Raths, überließ im Jahre 1521, furze Zeit vor seinem Tode, sein Eigenthum und seine Gerechtsame zu Hüningen der Baterstadt Basel. Die Herzoge von Desterreich willigten zwar in diese Veräußerung, dennoch blieben die Herren von Gachnang Daniel Bruckner nimmt an, daß Heinrich von Gachnang, der im Jahre 1544 starb, der lette Lehenträger dieses Dorfes gewesen sei, allein wir finden an einer andern Stelle die Thatsache, daß Junker Friedrich Münch von Gachnang in Verbindung mit dem Dompropst Werner von Flachsland einen Hofrodel von Hüningen aufgestellt hat, der in den Weisthümern von Grimm I. 651 abgedruckt ift. Bon den Gachnang ging das Dorf an einen Tochtermann des Hauses, Simon Schlup

über und dieser überließ der Stadt Basel noch ferner die Rechte und Nutzungen des Dorfes.

Burftisen ergählt, dag der Rath der Stadt Bafel den Raiser Ferdinand, Erzherzog von Defterreich, am 8. Januar 1563 bei seinem Aufenthalte in Basel ersucht habe, der Stadt das leben des Dorfes Hüningen auch fernerhin, nachdem es bald abgelaufen sei, zu belassen, oder dasselbe zu verkaufen; der Raiser sei aber abgereist, ohne sich darüber zu äußern. Diese Nachricht scheint nicht sehr wahrscheinlich zu fein, denn schon das Fahr vorher (1562) nach dem Tode des letzten Gachnang hatte der Raiser, bezw. der Erzherzog den Erben des gewesenen österreichischen Regierungsrathes Dr. Beter Refer zu Ensisheim das Dorf zu Leben gegeben, mit der Erlaubniß, solches der Stadt Basel, welche es schon 20, bezw. 40 Jahre innegehabt, auf 30 Jahre fernerhin zu verleihen. Die Familie Neser trat in der Folge alle ihre Rechte gegen einen jährlichen Lehenszins von fünfzig Goldgulden, der während 30 Jahren entrichtet werden follte, an die Stadt Basel ab; nach Abflug dieser Frist sollte Hüningen der Stadt als Eigenthum zufallen mit Ausnahme des Mäuse= thurms, deffen Besetzung im Kriegsfalle sich Desterreich unbedingt vorbehalten hatte. Bor dieser Erwerbung hatte Basel die jog. Loosischen Güter zu Süningen angekauft; es war dies ein von Feldern und einer Schäferei umgebener Freihof, der einer Wittme Loof gehört hatte.

Nach völliger Besitznahme des Dorfes durch die Stadt ließ sich der Rath durch die Einwohner huldigen und setzte einen vom Rathe gewählten Beamten, später einen Obervogt über das Dorf. Die Obervögte, auch Landvögte geheißen, wurden aus der Mitte des Rathes gewählt und waren nach Ochs und Lutz von 1600—1623 sieben derselben im Amt, wie das Dorf während dieser Zeit auch sieben protestantische Pfarrer besaß. Mit der politischen Herrschaft Basel's zog nämlich auch seine firchlichereligiöse in das Dorf ein: Hüningen wurde protestantisch und blieb es bis 1623, als Basel das Dorf an Desterreich abtreten mußte, wo dann die protestantischen Religionsgebränche abgeschafft und die Messe wieder eingesührt wurde.

Schon am 27. Februar 1602 hatte Desterreich die Pfandschaft von Hüningen der Stadt Basel gekündet, die Stadt dagegen suchte sich den Besitzstand zu erhalten und verwendete sich mehrkach bei Desterreich darum. Als der Erzherzog Maximilian, Bruder des Kaisers Kudolf, im Jahre 1602 zu Ende Oktober nach Ensisheim kam, wurde ihm das Anliegen wegen Hüningen durch eine Abordnung warm empsohlen. Den 19. März

1608 ordnete in Folge dessen der Erzherzog an, daß die Einlösungsverhandlung über die Pfandschaft eingestellt werden solle und einige Wochen
nachher verlängerte er den Bestand der Hoheitsrechte auf 25 Jahre, nicht
aber ohne aus dieser Gewährung einen Nutzen zu ziehen. Er begehrte
ein ziemlich bedeutendes Darleihen. Gegen die Verpfändung von Hüningen
und der Aemter Landser und Pfirt lieh ihm im Jahre 1613 Hans Lufas
Iselin, späterer Obervogt des Dorses, die Summe von 20,000 Gulden;
diese wurden bereits auf dem westphälischen Frieden und dann wiederum
1720 ersolglos betrieben und sind heute noch nicht bezahlt. Lux Iselin
hatte dem Erzherzog das Geld im Namen des Kathes geliehen und unter
der Versicherung des Fürsten, daß vor gänzlicher Bezahlung des Kapitals
und der Zinse keine Aenderung mit Hüningen geschehen solle.

Rath und Bürgerschaft waren daher nicht wenig überrascht, als am 14. Oktober 1622 die kaiserliche Regierung zu Ensisheim nach Basel meldete, der Erzherzog habe die Absicht, das Darleihen von 20,000 fl. zurückzuzahlen und das Dorf wieder in seinen Besitz zu nehmen. Bei der topographischen Lage des Ortes und den politisch dewegten Zeiten konnte der Besitz des Dorfes der Stadt nicht gleichgültig sein. Sie wandte sich daher ungesäumt an die schweiz. Tagsatzung und Ansangs des Jahres 1623 begaben sich eidgenössische Gesandte mit dem Basler Rathsherrn Hans Jakob Burckhardt und dem Stadtschreiber Joh. Friedrich Ryhiner nach Ensisheim, um die Verlängerung des Besitzstandes auszuwirken, allein der Erzherzog beharrte auf seinem Vorhaben.

Am 17. April wurde vom Großen Rath in Folge der Unmöglichkeit, etwas Anderes zu erzielen, die Wiederabtretung von Hüningen an Desterzreich beschlossen. Damit war das zufünstige Schicksal des Dorses entschieden. Die Basler Bürgerschaft mochte das Unheilvolle, das aus diesem Beschlusse entstand, ahnen und war deshalb so sehr darüber erbittert, daß man ernstlich verbieten mußte, einen von derselben beabsichtigten beswassneten Zug nach Hüningen auszusühren.

Die Parteien kamen in Hüningen zusammen. Als die Basler Absgeordneten Burchardt und Ryhiner die gefüllten Geldsäcke erblickten, verließ sie die baslerische Alugheit; sie nahmen Angesichts dieser Thatsache keinen Anstand, die Unterthanen ihres bisherigen Eides gegen Basel zu entlassen, sie der fürstlichen Gnade des Erzherzogs bestens zu empsehlen und die Grenzsteine setzen zu lassen. In der Wiederabtretungsurkunde wurden die Rechte der Dompropstei, sowie die vor der Verpfändung schon bestandenen Rechte der Stadt seierlich vorbehalten. Als die Abgeordeten

das betreffende Geld in Empfang nehmen wollten, zeigte es sich, daß die vorhandenen Geldsorten geringern Werth hatten als die geliehenen. Es lag nun auf der Hand, diese Summe auf Rechnung entgegenzunehmen und den Unterschied des Werthes nachbezahlen zu lassen. Die Basler Abgeordneten waren aber, wie es scheint, ebenso naiv wie die österreichischen schlau; sie kehrten ohne Geld und ohne Unterthanen nach Basel zurück. Der Erzherzog versprach zwar die Bezahlung; es wurden aber seitdem weder Zinse noch Hauptgut abgeführt. Reklamationen blieben ohne Ersolg und als Frankreich 57 Jahre später das Elsaß eroberte, wies man die Forderung des Rathes von Basel an den Eroberer. Welcher Empfang den beiden Abgeordneten von Seite der Bürgerschaft und des Raths zu Theil wurde, ist nirgends zu lesen; die Verantwortslichkeitsgesetz scheinen damals noch nicht ersunden gewesen zu sein.

Es waren kaum einige Wochen nach der Wiederabtretung verflossen, als auch der reformirte Gottesdienst in Hüningen aufhörte und das Messelesen der Katholiken wieder Eingang fand und verblieb bis auf den heutigen Tag. Der protestantische Gottesdienst scheint nie sehr zahlreich besucht gewesen zu sein, auch wurde, wie aus den Rechnungen der Kirchenspsleger von 1588 hervorgeht, selten Gottesdienst gehalten. Der Pfarrer wohnte nicht in Hüningen, wann er dorhin kam, so zehrte er auf Kosten der Gemeinde. Vermuthlich gingen die Einwohner zu S. Peter oder S. Theodor in Basel zur Kirche.

Nachdem das Dorf Hüningen somit wieder an Desterreich abgetreten war, erhielt es von demselben den Junker Konrad von Flachsland, des Erzherzogs Rath, zum Obervogt zu Lehen. Es sollte nicht lange in Desterreichs Besit bleiben.

Im dreißigjährigen Kriege (1633) standen zwei Heere links und rechts des Rheins in Basels Nachbarschaft; ein schwedisches unter dem Rheingrafen Otto Ludwig, ein kaiserlich österreichisch-spanisches unter den Grasen Schauenburg und Montecuculi. Bei Groß-Hüningen hatten die Kaiserlichen eine Schanze aufgeworsen, während die Schweden auf Basler Boden in Klein-Hüningen bloß Wachtposten stehen hatten. Am 14. Juni übersiel die kaiserliche Besatung der Schanze die Posten von Klein-Hüningen, machte 7 Soldaten nieder und zündete das Dorf an, wobei 11 Firsten verbrannten. Die Schweden zogen sich nach Kheinfelden zu-rück. Im August gleichen Jahres fand der Durchmarsch der kaiserlichen Armee unter den Generalen Altringer und Feria über Basler Boden statt nach dem Sundgau; bei diesem Anlasse erhielt die Hüninger Schanze

eine neue Besatzung. Mit diesem Momente begannen die Reibereien zwischen Hüningen und der Stadt Basel, die erft im Anfange dieses Jahrhunderts ihr Ende fanden. Schon ben 30. Januar 1634 ließ der kaiserliche Kommandant von Hüningen den Baslern etwa 200 Stück Bieh wegtreiben, das sie vor dem S. Johannsthor und bei Michelfelden wei-Die Baster ließen fich eine folche Migachtung ihres Gigenthums nicht gefallen, sondern sandten sofort zwei Abtheilungen Fugvolk von je 50 Mann mit einem Detachement Stadtreuter gegen die Schanze von Hüningen, um dieselbe zu stürmen, nachdem bereits vorher die großen Feldschlangen vom S. Johanns-Bollwerk in die Schanze hinein gespielt hatten. Zwei Mann wurden erschossen und 10 Gefangene in die Stadt geführt. Der Kommandant von Hüningen wurde gezwungen, das Bieh herauszugeben. Mit diesem Borspiel und dem am 17. März gleichen Rahres vollzogenen Uebergang des Rheingrafen Otto Ludwig bei Suningen mit 3000 Mann und 14 Studen wurde dem Rathe von Basel die strategische Bedeutung dieses Punktes recht klar vor die Augen geführt, um so mehr, da auch die Raiserlichen auf der Rlein-Hüninger Seite am 30. Mai 1636 beim Ausfluß der Wiese in den Rhein eine Schanze angelegt hatten, bisweilen auf Basler Schiffe schoffen und Handel und Wandel störten. Die Schanze wurde mit zwei Stücken montirt und erhielt 90 Mann Besatzung unter den Befehlen des Kommandanten Kempf von Angerich. Dieses befestigte Werk sollte mit Lünetten erweitert werden und eine neue Batterie zur Bestreichung des Rheins wie auch ein zweites Werk erhalten; eine zweite Schanze befand sich auch oberhalb der kleinen Stadt gegen Grenzach hin am Rhein, sie wurde indessen im Juli 1639 von den Schweden geschleift. Nach der Doppelschlacht bei Rheinfelden im Jahre 1638 hatten die siegreichen Schweden die ganze Rheingegend von Basel bis über die Waldstädte hinauf besetzt; Riehen, Bettingen, die Chrischona und Rlein-Hüningen waren ganz von Schweden angefüllt. Am 3. März besetzte der schw dische Generalmajor von Taupadel die Schanze von Rlein-Büningen, nachdem der faiferliche Rommandant auf die erste Aufforderung bin dieselbe geräumt und mit seiner Mannschaft fich rheinabwärts gewendet hatte. Mit diefer Besetzung war der Festung Breisach von oben her rheinwärts jede Zufuhr gesperrt, was deutscher Seits um so mehr empfunden wurde, als der kaiserliche Generalfeldmarschall Bötz ein Durchmarschbegehren für seine Truppen an Basel gestellt hatte, um die Festung Breifach zu entsetzen. Die Schweden waren lange Zeit Herren beider Rheinufer. Deren Soldaten waren indessen wenig disziplinirte Leute, denn im Jahre 1639 wird vielfach, namentlich von dem Rommandanten des Spalenthors geklagt, daß fie Durchpaffirende berauben; die von Rlein-Hüningen waren nicht besser, weshalb der Rath dem am 16. Februar hier anwesenden Generalmajor Joh. Ludwig von Erlach von Breisach Brstellungen über das Benehmen der schwedischen Truppen Den 12. Juli tam Bergog Bernhard von Beimar nach Bafel machte. und besichtigte die Hüninger Schanzen. Auf seinen Befehl geschah es, daß die Rlein-Hüninger Schanze abgetragen wurde. Er fuhr von hier nach Neuenburg und starb schon sechs Tage darauf, erst 35 Jahre alt. Um 17. Juli zeigte der schwedische Oberst Bernhold dem Rathe an, daß Die Schanze von Klein-Hüningen geschleift werden solle, man möchte ihm zu diesem Zwecke etwa 40 Soldaten schicken, er werde dafür das Holz und die Pallisaden überlassen; der Rath stützte sich aber auf seine bisber eingenommene Neutralität und erklärte, an der Demolition nicht Theil nehmen zu können, dagegen könne, da sich viele Markgräfer Bauern hier befinden, der Markgraf von Baden Sulfe leiften. Das Solz und die Pallisaden wurden auf diesem Wege der Stadt verabfolgt, wofür der Rath dem Obersten zu Neujahr ein vergoldetes Trinkgeschirr im Gewichte von 84 loth Silber verehrte.

Das Jahr darauf gelangte die Stadt in den völligen Besits des Dorfes Alein-Hüningen, indem sie vom Markgrafen alle hohen und niedern Gerichte, Rechte und Gerechtigkeiten um 3500 Neuthaler abkaufte. Schlimmer stand es um Groß-Hüningen. Schon Ende Oktober des Jahres 1644 verbreitete sich das Gerücht, als ob die Schanze zu Groß-Hüningen, welche die Franzosen und die Schweden gemeinsam inne hatten, befestigt werden sollte. Der Bürgermeister Wettstein und Rathsherr Wenz erhielten am 6. November vom Rathe den Auftrag, hierüber Erkundigungen einzuziehen und sich das Hüninger Geschäft angelegen sein zu lassen. Gleichzeitig wurde der Oberstzunftmeister Brand beauftragt, bei Berrn von Erlach "zu follicitiren". Um 10. reisten Wettstein und Wenz nach Breifach ab, um mit den frangosischen Behörden daselbst über die Abtretung von Hüningen zu unterhandeln, namentlich mit Rücksicht darauf, daß Basel lange ichon den Ort pfandweise besessen und Geld darauf geliehen hätte, wofür aber bei der Zurückgabe des Dorfes weder Kapital noch Zinsen bezahlt worden seien. Der Herzog von Weimar hatte nämlich das Dorf furz vor seinem Tode einem Herrn Heerwart von Lyon geschenkt, gegen welche Schenkung Frankreich nichts einwendete. Heerwart hatte das Dorf mehrere Jahre im Besitz und war geneigt, es Basel abzutreten.

Verleihung auf zehn Jahre war schon abgeschlossen, die französische Resgierung zu Breisach ertheilte zwar ihre Ratisisation, allein es sehlte noch die vom Rathe eingeholte österreichische Genehmigung und diese blieb aus. Die Tagsatung, welche um ihre Ansicht angegangen wurde, fand die Besitzergreifung Hüningens durch Basel für gerechtsertigt, da derzenige Theil, in dessen Besitz sich das Dorf besinde, damit einverstanden sei. Eine wirtsliche Besitznahme fand aber niemals statt und Großhüningen blieb in den Händen der Franzosen; so nahm der Marschall La Ferté, der im Jahre 1654 Landstron belagern wollte, Hüningen in Besitz.

Die Zeiten wurden überhaupt immer schwieriger, der Besitsstand unsicherer, seit Ludwig XIV., dessen französischer Bund 1663 von allen Kantonen zu Paris seierlich beschworen wurde, Herr des Elsasses geworden war. Der König wurde bald für Basel ein unliebsamer Nachbar. Denn nicht nur bemächtigte er sich der Freigrasschaft Burgund, sondern belästigte durch die Kriege, die er führte, auch die Stadt, indem sich öfter in ihrer Nähe deutsche und französische Heere befanden und die Aufrechtshaltung der Neutralität erschwerten.

Von den in diesen Zeitraum fallenden militärischen Operationen wollen wir nur wenige erwähnen. Im Oktober 1676 lagerten die Franzosen unter dem Herzog von Luxemburg auf dem Felde zwischen Häsingen und Blotheim; bei Hüningen errichteten sie starke Batterien gegen die Stadt und montirten sie mit zwölf Geschützen. Im Juni des darauf folgenden Rahres fam der Herzog von Sachsen-Eisenach mit 12,000 Mann Reichstruppen das Eljag herauf, lagerte sich mit einem Theil derselben in und um Hüningen und schlug am 10. Juni eine Brücke über den Rhein. Bald erschien auch mit einem Heere von 7000 Mann der französische General Baron Pont de Monteclar und lagerte sich Ende Juni bei Burgfelden, das furz vorher von den Kaiserlichen niedergebrannt worden war. Die Stadt Basel hatte somit zwei gefährliche Feinde in nächster Nähe, die sie im Falle eines Zusammenstoßes in große Bedrängniß hätten bringen können. Die beiden heere nahmen eine bloß beobachtende Stellung ein; der herzog von Sachsen scheint indessen Nachricht erhalten zu haben, daß dem Baron von Monteclar Zuzug an Mannschaft und Geschützen folge; er zog sich beghalb in der Nacht vom 30. Juni in aller Stille über die Schiffbrucke zurück und wandte sich nach den vorderösterreichischen Waldstädten. Seine Schiffe verbrannte er bis auf zehn, die den Franzosen schließlich in die Bände fielen. Bruckner fagt darüber: man hielt dies allgemein für eine kluge Retraite. Der neue frangösische Kommandant von Groß-Hüningen,

Siffredy, ließ den 13. Februar 1678 die Schanze von Friedlingen abs brechen und verbrannte zwei Tage zuvor das benachbarte Dorf Hiltelingen.

Monteclar hauste noch lange in der Gegend und auch der französsische Marschall de Créqui, der mit 30,000 Mann im Sommer 1678 bei Haltingen sich gelagert hatte, war für Basel eine ständige Bedrohung; auf die Geschichte Hüningens hatte indessen seine Anwesenheit keinen weitern Einfluß, beide Feldherren verhinderten sogar die Erstellung einer Schanze auf der Kälberinsel am rechten Rheinuser, Hüningen gegenüber.

* *

Erst das Sahr 1679 brachte eine Wendung der Geschicke. Bald nach dem Abschlusse des Friedens von Nimwegen (5. Februar) verbreitete sich in Basel wie im Jahre 1644 bas Gerücht, es werde von Frankreich beabsichtigt, ftatt der bisherigen Schanze oder Redoute eine förmliche Festung anzulegen, zum Schute der französischen Besitzungen im Elsaß. Auf diese Nachricht hin stellten die eidgen. Stände an der Tagsatzung zu Baden an den frangösischen Botschafter de Gravelle das Gesuch, sich da= für bemühen zu wollen, daß dieses Unternehmen nicht ausgeführt werde. Der Botschafter versprach seine Bermittlung in dem Falle, daß sowohl wegen der vier Waldstädte am Rhein als anderer Plate ein Sicherheits= vertrag zu Stande komme; im gegentheiligen Falle dürfe es Niemanden befremden, wenn der König einen Bag, durch welchen er ichon vielfach in feinem Gebiete geschädigt worden sei und auch in Zukunft geschädigt werden könnte, auf eigenem Grund und Boden in seinem Interesse verwahre. Dieses bedingungsweise Versprechen erwies sich in der Folge als eine nichtsbedeutende Zusage.

Als im Mai 1679 Ludwig des XIV. erster Minister, der Marquis de Louvois, in's Essaß kam, sandte der Rath zu Basel den Oberstzunstmeister Abel Socin und den Oreierherrn Christoph Burckhardt zu ihm ab, um einen Glückwunsch bei ihm einzulegen und die Hüninger Angeslegenheit zum Besten Basel's zu wenden. Louvois empfing die Abgesordneten am 4. Juni sehr höslich und erklärte ihnen, daß in Sachen Hüningen's noch nichts resolvirt sei und daß, wenn auch etwas geschehen sollte, daraus jedenfalls nur eine Schanze, kaum etwas größer als die jetzige werde. Er wolle deßhalb nicht hoffen, daß man dem König dagegen etwas einwenden werde. Diese Antwort wurde auch der Tagsatung mitgetheilt. Louvois kam auch nach Basel und wurde hier festlich gastirt und beschenkt. Aber schon einige Tage nachher brachte man in Ersahrung, daß die Arbeiter

und die Steine für den Bau schon am 9. Juni vom königlichen Intenbanten de la Grange bestellt worden seien, von welcher Thatsache sofort bem Gefandten und der Tagfatung wiederum Renntniß gegeben wurde. Die Tagfatzung ordnete in Folge diefer Nachricht am 22. Juli den Oberft-Bunftmeifter Socin von Basel, Namens der eidg. Stände an den Rönig nach Paris ab, mit dem Auftrage, Alles anzuwenden, um von demfelben einen Verzicht auf das Festungsprojekt zu erlangen. Inzwischen hatten bie Stände vom französischen Botschafter ein Schreiben erhalten folgenden Inhalts: "daß weil dieser Bestungs=Bauw anders nichts als eine Erweiterung deren vorhin schon allda gewessenen Fortifikations-Werken und zur Sicherheit der Ellfagischen Provinzen nothwendig, auch zu Abhaltung der feindlichen Truppen von den Eidgenöffischen Landen sehr dienstlich wäre, und hiemit von Ihro R. Majestät dieses Orts anders nichts vorge= nommen werde, als was ein jeder Potentat zu thun befugt, und was die Herren Cidgenoffen auch felbsten zu Rheinfelden geschehen laffen. - Er hoffen wölle, man werde Eidgenössischer Seits deßhalben keine ungleiche Gedanken ferners fassen, sondern zu des Königs jederzeit bezeugten Bundtsgenössischer Affektion das sichere Bertrauen tragen, daß sölliches Bestungs= Werk vielmehr zur Ruhe als Ungelegenheit der Löbl. Eidgenoffenschaft dienlich sein werde," 2c.

Am 14. Oftober verhandelten Abgeordnete der Tagsatzung mündlich mit dem Botschafter über die Streitfrage, man übergab ihm nach der Erfolglosigkeit dieser Unterredung ein Schreiben an den König, dessen Abssendung aber der Botschafter sich wegen einiger Ausdrücke verbat.

Von Paris kam Socin mit ebenso geringem Erfolge nach Hause; der Briefwechsel dauerte noch fort, ohne das mindeste Resultat für die Stände zu erzielen.

Auffallend und resignirt ist die kühle und reservirte Haltung, welche der Rath zu Basel gegen den Schluß dieser Verhandlungen einnahm. Die drei Vororte hatten im Sommer 1679 Basel anfragen lassen, ob es nicht eine Tagsatzung für nützlich und der Sache förderlich erachte. Der Vasler Rathschreiber protokollirt die Antwort folgendermaßen: "Man werde sich zu allem gerne verstehen, was die Majora mitbringen. Uebrigens sei der Marquis de Puissenz als Rommandant der Festung bereits angestommen." Es schien, schreibt Ochs (VII, 144), als wenn der Rath den König nicht beleidigen, und folglich sich nicht im Vorposten zeigen, sons dern gern hinter der Mehrheit der Kantone verstecken wollte.

Während die eidg. Stände beriethen, handelte Frankreich. Louvois hatte bereits die Stelle besichtigt, wo die neue Festung sollte angelegt

werden: es konnte keine andere sein, als diejenige, an welcher der Herzog von Sachsen-Gisenach vor zwei Jahren seine Schiffbrücke geschlagen und der militärischen Aftion Monteclars durch eine geschickte Rückwärtskonzentration sich entzogen hatte. Am 2. August fam der große Festungs= erbauer Marquis de Bauban selbst nach Hüningen. Der Rath von Basel schickte ihm am 9. eine Deputation entgegen. Bauban versicherte benselben, daß, wenn das Fort fünf Bastionen erhalte, was noch keineswegs eine positive Thatsache sei, dasselbe zwei Büchsenschüsse unterhalb der Rirche erstellt werden würde. Bauban hatte sofort die strategische Wichtigkeit Hüningens erfannt und daß, follte die Neutralität Bafels vertragsgemäß gesichert bleiben, von einer Benutung der Baster Brücke für die Uebersetzung einer Armee über den Rhein keine Rede sein konnte; man mußte also Hüningen in starter hut halten, um über das linke wie über das rechte Rheinufer verfügen zu können. Seine mehrtägige Unwesenheit in Hüningen benützte Bauban zu den Borarbeiten der Planirungen. Schon am 11. Oftober gleichen Jahres begannen unter Marquis de Puisieux durch hundert Mann die Erdarbeiten, namentlich das Graben der Waffergraben und das Aufwerfen der Wälle.

Erst im Frühjahr 1680 begann man mit dem Aufführen des Mauerwerks, wozu man die Steine am Hörnli bei Grenzach holte und per Schiff nach Hüningen führte. Das Holzwerf wurde aus dem Sardwald herbei geholt. Um 19. März murde der Grundstein der Festung gelegt. Es war ein bedeutungsvoller Moment, der auch in den Augen Defterreichs nicht ohne Würdigung blieb. Mit wachsender Befürchtung sah die österreichische Regierung, wie Frankreichs militärische Macht sich am Rheine befestigte und in den Kabinetten Europa's ein Uebergewicht erlangte, das bisher noch keinem andern Staate zugestanden worden mar. Wenigstens suchte sie noch bei der schweizerischen Tagsatzung ihren Einfluß zu sichern und bot Alles auf, um diese zu vermögen, die Errichtung des Festungs= werks zu Hüningen lahm zu legen. Allein Bauban unter dem Ginflusse ber Louvois'schen Politik förderte das Bauwerk in solchem Mage und unterstützt von so bedeutenden Sulfsmitteln, daß bald eine gewaltige Citadelle in Mitte der aufgeworfenen Wälle und Gräben entstand. Im Monat August fam der Minister Louvois wiederum nach Hüningen, um den Stand ber Arbeiten zu befichtigen; seine Anwesenheit war ein neuer Sporn für ben Fortgang des Werkes. Er war es jedenfalls, der auch dafür forgte, daß die stolzen lateinischen Inschriften über die Thore, namentlich über das Basler Thor, angebracht wurden:

Huningam firmum Alsatiae munimentum Anno 1680. Ludovicus XIV. erexit, intra unius anni; fere spatium, incredibili cum studio inceptum atque perfectum. (Ludwig XIV. hat Hüningen, des Elsasses festestes Bollwert, das mit einem unglaublichen Eiser innershalb eines Jahres angefangen und vollendet worden, im Jahre 1680 aufgeführt). Um Basler Thore las man:

Ludovicus M. Rex christianissimus, belgicus, sequanicus, germanicus, pace Europae concessa, Huningam arcem, sociis tutelam, hostibus terrorem, extruxit. (Ludwig der Große, der allerschriftlichste König der Belgier, der Sequaner, der Germanen, hat, nachs dem er Europa den Frieden gewährte, die Festung Hüningen erstellt, seinen Verbündeten zur Schutzwehr, seinen Feinden zum Schrecken.)

Gleichzeitig wurden zu Ehren des Ereignisses goldene und silberne Medaillen geprägt mit der Legende auf dem Revers: Muniti ad Rhenum fines. Huningo condita 1680. (Besestigte Rheingrenzen, Hüningen im Jahre 1680 erstellt.) Der Avers der Medaille stellte Hüningen in Gestalt einer Frau dar, die der Ariegsgöttin den Grundriß der neuen Festung anbot, und den Rheingott, der seinen Beisall dazu ertheilte. Ob auch im Arsenal der neuen Festung, wie behauptet wird, eine Kanone existirte, mit der Ausschrift: "Si tu te remues, Bâle, je te tue," oder nach einer andern Lesart: "Si tu bouge Bâle! je te brûle!" wollen wir dahin gestellt sein lassen. Ochs gibt diese Notiz ebenfalls unter Vorbehalt.

Nene Aufregung entstand in Basel, als am 2. Juli 1681 dem Rathe angezeigt wurde, daß der Baron Monteclar mit einem französischen Insgenieur am Bannsteine bei Hüningen Vermessungen vorgenommen hätte und daß die Rede ging, es sollte daselbst eine Citadelle erstellt werden. Man berichtete an die dazumal versammelte Tagsatzung; der Fall hatte keine weitern Folgen, aber es scheint schon damals im Plane Bauban's gelegen zu haben, auf jener Stelle, die später in der Nähe der Festung errichtete Redoute à machicoulis zu bauen.

Am S. Ludwigsfest 1681 wurde die Festung seierlich eingeweiht und mit Geschützen montirt, die sofort urbi et orbi durch einen unausgesetzten Kanonendonner das Ereigniß zur Kenntniß brachten. Erneuerter Kanonens donner ertönte am 15. Oktober, als König Ludwig aus dem eroberten Straßburg nach dem besessigten Hüningen kam und die Arbeiten besichtigte. Der Marquis de Puisieux in Hüningen zeigte dem Kathe die Nachricht von der Einnahme Straßburgs an und meldete gleichzeitig des Königs und des Dauphins bevorstehende Ankunft in der Festung. Es wurden

zwei Gesandte ernannt, die in Begleit des Stadtschreibers Harder ben König zu begrüßen hatten: Bürgermeister Krug und Oberstzunftmeister Burchardt, ferner begleitete fie Rathsherr Zäslin, der mit den frangosischen Behörden in gutem Einvernehmen stand. Ueber das Datum der Ankunft des Königs in Hüningen existiren vier Bersionen: Ochs 10., Lut 11., Latruffe 15., Bruckner am 26. Oktober. Das Datum von Latrüffe wird wohl das zutreffende sein, am 3. Oktober hielt nämlich der König seinen Einzug in Straßburg, am 9. war er in Ensisheim, am 11. in Rolmar, am 15. in Hüningen. Die schweizerischen Stände standen nicht an, ihn in Ensisheim begrüßen zu lassen. Dreißig Abgeordnete mit einem Geleit von 250 Reitern, den Bürgermeister Hirzel von Zürich und ben Schultheißen von Erlach an der Spite, erschienen in der alten deut= schen Stadt und wurden zur Audienz geführt. Hirzel sprach viel von der Gemiffenhaftigkeit, mit welcher die Gidgenoffen zu allen Zeiten die Berträge mit Frankreich beobachtet hätten. Er und die andern Gesandten standen mit entblößten Häuptern nicht nur vor dem Rönige, sondern selbst vor dem Herzog von Orleans und dem Dauphin. Ludwig lobte so gute Gesinnungen und sprach die Zuversicht aus, daß sie in treuer Erfüllung ihrer gegen die Krone Frankreichs eingegangenen Verpflichtungen beharren werden. Solche Erniedrigung, der Fall des alten Berbündeten von Straßburg und die Vollendung der Festungswerke von Hüningen weckten in ächten Schweizerherzen den tiefsten Schmerz. Man gedachte, wie ganz anders die holländischen Abgeordneten im Jahre 1679 in Paris aufgetreten seien, und wie Prinzen von Geblüt sie aus ihrer Herberge zur Audienz hatten abholen muffen. Die öffentliche Meinung sprach sich so ftark aus, daß bei einer abermaligen Reise Ludwigs durch das Elsaß (1683) die Tagsatzung eine so schmachvolle Abordnung nicht wiederholen durfte, doch gingen damals drei Abgeordnete von Bafel zu feiner Begrüßung nach Kolmar Basel scheint das Beunruhigende seiner Lage überwunden zu haben, benn als der König nach Hüningen fam, donnerten dreimal 60 (?) Kanonenschüffe von den Wällen der Stadt. Der König unterhielt sich freundlich mit den Basler Gefandten, und erneuerte ihnen die Berficherungen des Botschafters de Gravelles, daß die Erstellung einer Citadelle an den Grenzen der Schweiz keinen Schatten auf die schweizerische Nation werfen folle; daß Bafel nichts zu befürchten habe, daß sein Handel unter dem Schute der Unverletbarkeit der Grenzen nur gewinnen könne; Hüningen sei erstellt worden zum Schutze vor fremder Invasion und zur Anerkennung und Heilighaltung der schweizerischen Neutralität. Feder Abgeordnete erhielt (nach Ochs) 50 Gold-Dublonen (nach Lutz und Latrüffe 100) als Zeichen der königlichen Gnade, der Stadtschreiber Harder 30 Louisd'or. Da ihnen die Geschenke vom Rathe belassen wurden, schickte Bürgermeister Krug das seinige in den Spital, Harder die 30 Dublonen in die Schulen auf Burg.

Un der Festung wurde fortwährend gearbeitet, doch konnten die Hauptwerke erst 1683, das Ganze 1691 vollendet werden. Während des Baues gab es noch verschiedene Anstände in Bezug auf die Herbeischaffung des Steinmaterials, das im Steinbruch bei Grenzach gebrochen und zu Schiff nach Hüningen verbracht wurde. Den nächsten Anlag bagu lieferte die Aufwerfung einer Schanze beim Grenzacherhorn, allerdings auf Martgräflich Durlach'ichem Boben, immerhin in einer Lage, von welcher aus sowohl die große Heerstraße Basel-Zürich als auch die Brücke über die Birs beherrscht und somit die Stadt nach der Oftseite hin völlig isolirt Basel wandte sich neuerdings an die Tagsatung, die Kantone reflamirten beim frangösischen Gefandten, aber ohne Erfolg; ber Bersuch, auf bewaffnetem Wege die neue Zumuthung abzuweisen, scheiterte an dem Berhalten der fatholischen Rantone, die fanatischer Gifer wegen der Aufhebung des Ediftes von Nantes und die reichlichen Jahrgelder zu Gunften des Königs stimmten. Indessen fanden die Frangosen es doch rathsam, bas Werk von Grenzach aufzugeben, um sich mit vermehrten Rräften ber Hauptfestung Buningen zuzuwenden, die nach der Basler Seite bin noch durch bedeutende Vorwerke vermehrt werden sollte. Auf der Tagfatung im September 1690 zu Baden machte man dem frangofischen Botschafter Amelot Borftellungen über diese neuen Beläftigungen an ber Schweizer Grenze: derselbe erklärte, daß ihm von einem Vergrößerungsplan der Festung nichts bekannt sei. Indessen machten die Bauunternehmer Auffäufe von Schanzwerfzeug in Basel und Hüningen erhielt einen Zuwachs von vier Arbeiterbataillonen. Am 28. Oftober erließ die Tagsatzung eine neuerliche Vorstellung an Frankreich und ordnete zu diesem Zwecke einen besondern Gesandten nach Paris ab, was nicht ohne Erfolg blieb. Ausbehnung der Festung durch Vorwerte wurde einstweilen fallen gelaffen.

Aber nach einer andern Richtung hatte die Thätigkeit der französsischen Genieoffiziere sich bemerkbar gemacht. Gegenüber der Festung liegt eine durch einen schmalen Rheinarm gebildete länglichte Insel, die zum kleinern Theile Basel, zum großen Theile dem Markgrafen von Badens Durlach angehörte, früher Frauenwörth, dann Kälber-Insel und endlich Schuster Insel geheißen. Ansangs hatten die Franzosen daselbst eine

Schanze errichten wollen, auf geschehene Borftellungen Basels bin gaben fie das angefangene Werk auf und der Rath der Stadt ließ daselbst Am 18. September 1693 erwuchs indessen aus Grenzpfähle erstellen. ben lange herumschwirrenden und schon im Rahre 1686 aufgetauchten Gerüchten eine positive Thatsache: es wurde daselbst ein Hornwerk angelegt, das augenscheinlich bestimmt war, als Brückenkopf zum Schute einer projektirten Brücke zu dienen. Demselben wurde auf der Insel selbst ein großes Ravelin (ein Wallschild) vorgelegt, das sich an den kleinen Rheinarm anlehnte. Auf dem rechten Ufer dieses Armes entstand eine große Lunette von zwei Reduits flanfirt. Die rechte Flanke des Hornwerkes streifte die Basler Grenze. Die Besorgniß, es möchte hier eine Brücke erstellt werden, veranlagte den Rath, durch den Dreierherren Bäslin und durch den Stadtschreiber am 29. Dezember Erkundigungen einzuziehen; aber erst am 15. Januar 1694 erhielt man die Antwort des Kestungskommandanten, es sei dies Mal von einer Rheinbrücke nicht die Rede, dagegen dürfte wohl in Rriegszeiten eine Schiffbrucke die Bermittlung beider Werke unterstützen. Wie die Antworten frangösischer Seits von jeher Ausflüchte waren und ihnen sofort die geleugnete That auf dem Fuße folgte, so war es auch dies Mal. Im Jahre 1688 war die stehende Rheinbrücke vollständig fertig gebaut, bei Beendigung des Krieges im April 1698 nach dem Rygwifer Frieden indessen wieder abgebrochen und das Fahrschiff hergestellt worden. In den Frieden von Rygwif wurden bekanntlich auch die Schweizerkantone eingeschlossen und Raiser und Reich traten alle ihre linksrheinischen Besitzungen an Frankreich ab. Die Tagsatzung hatte zwar versucht, die Schleifung der Festung Hüningen durch die Kongresmächte zu erwirken, es kam aber zu keinem andern Resultate, als daß die Rheinbrücke zu Hüningen mit ihrem Hornwerk und der Bor= schanze abgetragen wurde. Diese Abtragung der Schanzwerfe war aber eine so mangelhafte, daß dieselben beim ersten Ariegslärm in wenig Tagen wieder in den vorigen Stand versetzt werden konnten. Dies geschah denn auch in der That im spanischen Erbfolgefrieg, als 1702 die Raiserlichen Hüningen gegenüber bei Friedlingen eine Sternschanze errichtet hatten, welche die Franzosen nach der Schlacht von Friedlingen wieder zerftörten, während sie ihr eigenes Hornwerk wieder in besten Stand gesetzt hatten. Dieses hingegen erlitt das gleiche Schicksal nach dem Frieden zu Baden im Aargau; im Jahre 1714 wieder aufgebaut, fiel es neuerdings 1751, und wurde gründlich zerstört am 2. Febrnar 1797.

Im Jahre 1741 beim öfterreichischen Erbfolgefrieg wurde unter Ludwig XV. eine Schiffbrücke über den Rhein geschlagen und 1746 eine ständige Brücke erstellt, aber auch diese mußte nach fünf Jahren in Folge des Friedens von Aachen wieder abgetragen werden. Bon da an haben nur Schiffbrücken den Verkehr der beiden Ufer vermittelt, bis der deutschsfranzösische Krieg der 1870er Jahre hier neben der Schiffbrücke eine stehende Eisenbahn-Brücke erbrachte.

* *

Sehen wir nun, was mit dem Dorfe Hüningen unterdeffen vorgegangen ift. Das alte Dorf Hüningen befand sich der Festung gegenüber in einer zu bedenklichen Nähe, um nicht die Aktionsfähigkeit derselben, namentlich mit Bezug auf die Stadt Basel, zu beeinträchtigen. Die Militärbehörden schlugen daher vor, das Dorf abzubrechen und anders wohin Eine königliche Ordonnanz vom Monat Februar 1684 (Ordonnance d'Alsace 1657—1725, Bb. I, S. 138), befahl deghalb die Berlegung des Dorfes nach der 800 Toisen unterhalb der Festung liegen= den Rhein-Insel Aoust und den Neubau eines Dorfes. In der Ordonnang heißt es nun allerdings in den einleitenden Motiven, daß die Bewohner des Dorfes Hüningen gebeten hätten, anderswo ihre Hütten aufschlagen zu dürfen; allein dies ist nur eine der vielen Redensarten, womit militärische Zwecke vertuscht wurden. Es wurden die Bewohner angehalten, die angewiesene Insel als zufünftigen Wohnort zu nehmen und um ihnen die Sache zu erleichtern, wurde angeordnet, daß fie für das verlorne Terrain neue Gebietstheile erhielten, wofür ihnen der f. Intendant im Essaß gültige Rechts- und Sigenthumstitel auszustellen hatte. Das Holz zu den Wohnungen konnten sie unentgeltlich im Hardwald schlagen. Auf drei Jahre hinaus wurden sie von allen Civil- und Militär= steuern befreit und waren die General- und Domänenpächter angewiesen, die Bewohner in feiner Beise damit zu belästigen. Das Dorf murde laut der erwähnten Ordonnanz getäuft Bourg neuf d'Aoust.

Die Stadt Basel ihrerseits war Zehntherr und Kollator der Pfarrei Hüningen; die französische Regierung verlangte nun, daß der Rath Kirche und Pfarrhaus auf eigene Kosten erstellen solle, sie würde die Hälfte der Kosten übernehmen. Der Rath machte Vorstellungen, beide Gebäulichsteiten seien im besten Zustande, eine Mitbetheiligung Basel's sei eine ganz ungerechtsertigte Zumuthung. Allein der k. Intendant im Elsaß ließ eins sach unter Mittheilung, daß die Baukosten sich auf 2000 Reichsthaler bes

laufen, Kirche und Pfarrhaus abbrechen und da Basel die Hälfte der Rosten mit 1000 Thaler nicht entrichtete, den Baster Zehnten im Jahre 1688 mit Beschlag belegen. Ein Jahr vorher, im April war das Dorf vollständig abgebrochen worden und die Einwohner hatten sich bereits in Neudorf oder wie es später hieß, Village neuf und in S. Louis niedergelassen.

Die neue Festung bevölkerte sich rasch, nachdem der König schon im Dezember 1679 der zufünftigen Stadt das Privilegium eines Wochenmarktes, der alle Donnerstage stattfinden sollte, ertheilt hatte. Die Handels= leute, welche mit Lebensmitteln und Waaren aller Art den Markt zu befahren wünschten, waren für ihre Fuhrwerke, Pferde, Wagen, Karren und Waaren von jeder Abgabe, von Boll und Steuer befreit. Im April 1684 erhielt die Stadt ihre vollständige kommunale Organisation, und da die Gemeinde fein eigenes Bermögen befag, ertheilte ihr die Regierung bas Recht, zur Beftreitung der Roften für die Unterhaltung der Gebäude, der Strafen und des öffentlichen Dienftes, eine Abgabe beziehen zu durfen, von jedem geschlachteten Ochsen 40 Sous, von einer Ruh 20, von einem Kalb 5, von einem Schwein 10, von je 30 Mag in den öffentlichen Wirthschaften verbrauchten Weins ein Ohmgeld von 2 Sous, und als dann auch für die Raufleute an den Markttagen geeignete Berkaufs= lokalitäten hergestellt waren, von jedem Sändler und Berkäufer 1 Sou. Außerdem gewährte das gleiche Patent, das wie alle übrigen Privilegien ber Stadt im Jahre 1727 bestätigt wurde, das gleiche Recht, ihren Salgbedarf wie die Stadt Breisach zu einem ermäßigten Preise, zu 7 Pfd. 10 Sous per Centner faufen und zu 12 Rappen (2 Sous, 8 Deniers) verfaufen zu dürfen.

* *

Zum Schlusse noch einige Worte über das Festungswerf selbst. Das Werf bestand aus einem ziemlich regelmäßigen Pentagon. Vom Rheine bespült, war die Stadt von fünf bastionirten Fronten eingeschlossen; jede der fünf Courtinen (Mittelwälle) war durch eine Tenaille (ein Zangenswerf) beschützt, dem eine Lünette vorgelegt war; ein breiter Graben umsschloß diesen Gürtelwall und lief im Rheine aus, von dem er das Wasser empfing und das noch einmal ringsum die innere und äußere Grabensböschung bespülte. Die Hauptböschung hatte 8 Meter 30 Centimeter Höhe im ganzen Umlauf, die der Verschanzungen, Bastionen und Kontresescarpen 6 Meter. Im Norden und Süden erhoben sich zwei Hornwerke:

das eine war gegen die Stadt Basel gerichtet und erhielt seine Bedeutung durch zwei Fortinen, die als vorgerückte Werke (forts avancés) dienten: der Machicoulisthurm an der Baster Straße und das Sternwerk. Ein befestigter Damm, dessen flache Batterien die ganze Linie des Flusses bestrichen, verband die Festung mit dem Rhein; die mehrfach erwähnte Schiffbrücke vermittelte den Verkehr der beiden Ufer. 140 Geschütze krönten die Wälle.

Die Stadt selbst, die in 140 Wohnungen Raum für 1200 Einwohner bot, war den Linien der pentagonalen Fortifikation entsprechend, regelmäßig gebaut; die militärischen Berwaltungsgebäude und dreiftocigen Rasernen, für 5000 Mann berechnet, umschlossen den ein länglichtes Rechteck bildenden Waffenplat in Mitte der Stadt. An demfelben ftand an hervorragender Stelle die neue Pfarrfirche. Ein Spital auf der Rheinseite konnte bei 200 Kranke aufnehmen. Das Zeughaus war bombenfest hergestellt. Bauban hatte seine ganze Befestigungsfunst aufgewendet, um aus Hüningen eine Festung ersten Ranges zu machen: kassemattirte Flanken, von Geschützen strotzende Wälle, Blendungen, gedeckte Wege, Läufer, die die ganze Ebene beherrschten. Nichts war vernachlässigt worden. Zu dieser Ausstattung half die topographische Lage wesentlich die Bedeutung von Hüningen Durch Hüningen und Belfort wurde der breite Einschnitt, der den Jura von den Bogesen trennt, vertheidigt; damit waren die strategi= schen Straffenlinien, welche von Basel nach dem Herzen des Königreichs, nach Blamont, Belfort, Befoul, Befançon, Dijon und Paris führten, ge-Dag diese Stragen mit der Uebergabe von Hüningen geöffnet werden konnten, zeigten die militärischen Aktionen von 1814 und 1815.

Die Polksaufstände im bernischen Jura gegen den Bischof von Basel. Von F. A. Stocker.

as 18. Jahrhundert zeichnet sich in der Schweizergeschichte durch viele revolutionäre Bewegungen und Aufstände um Recht und Freiheit aus wie fein Jahrhundert zuvor. Diese Aufstände sind zwar alle örtlicher Natur, allein alle haben eine gemeinsame oder ähnliche Ursache: entweder